

Geschäftsordnung für das Klimaforum der Stadt Rendsburg

Präambel:

Im Zuge der Beratung zum Klimaschutz hat die Ratsversammlung der Stadt Rendsburg beschlossen, ein Gremium als Klimaforum einzurichten, das Umweltverbände, Wirtschaft, Verwaltung, kommunale Selbstverwaltung sowie im Klimaschutz Engagierte aktiv einbezieht (Klimaforum Rendsburg). Seitens der Stadt Rendsburg wird angestrebt, Klimaneutralität bis zum Jahre 2040 zu erreichen.

§ 1 Aufgaben des Klimaforums

Das Klimaforum hat die Funktion, eine Schnittstelle zu den Gremien der Stadt Rendsburg für Klimaschutzthemen wahrzunehmen. Das Klimaforum entwickelt Anregungen für die Umsetzung der gesetzten Klimaziele der Stadt Rendsburg und unterstützt bei der Weiterentwicklung und dem Monitoring.

Die Beschlüsse des Klimaforums gelten als Empfehlung für die Gremien der Stadt Rendsburg.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Das Klimaforum besteht aus der/dem Bürgermeister/in als Vorsitzende/Vorsitzenden, je einem weiteren Mitglied der bestehenden Ratsfraktionen als festen Mitgliedern sowie zusätzlich durch das Klimaforum zu benennen- de/n Vertreter/-innen von im Klimaschutz Engagierten, wie z. B. Umwelt- und Wirtschaftsverbänden, aber auch Bewegungen wie Fridays For Future und Einzelpersonen.
- (2) Das Klimaforum soll aus Gründen der Arbeitsfähigkeit die Anzahl von 35 Mitgliedern nicht überschreiten.
- (3) Aus dem Klimaforum können nach Bedarf AGs gebildet werden. Die Ergebnisse der AGs sind dem Klimaforum durch die AGs bis zur nächsten Sitzung des Klimaforums zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Vorsitz

- (1) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzung des Klimaforums.
- (2) Im Verhinderungsfall leitet die/der Umweltausschussvorsitzende die Sitzung.

§ 4 Einberufung und Tagesordnung

- (1) Das Klimaforum ist von der/dem Vorsitzenden nach Bedarf einzuberufen, mindestens jedoch 4 x jährlich.
- (2) Die/Der Vorsitzende setzt in Abstimmung mit dem Vorstand (§ 9) die Tagesordnung fest. Sie ist den Mitgliedern des Klimaforums spätestens 2 Wochen vor der Sitzung zuzuleiten. Die Tagesordnung, die Ort und Zeit der nächsten

Sitzung enthalten muss, gilt zugleich als Einladung. Die Mitglieder können bis 1 Woche vorher Anträge zur Tagesordnung einreichen.

- (3) Die Tagesordnung wird am Anfang der Sitzung von den Mitgliedern beschlossen.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann die/der Vorsitzende das Forum ohne Einhaltung einer Frist einberufen.

§ 5 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Das Klimaforum ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (2) Jede Institution kann nur eine Stimme abgeben, Mitglieder der Verwaltung sind nicht stimmberechtigt.
- (3) Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung gefasst.

§ 6 Öffentlichkeit – Nichtöffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Klimaforums sind grundsätzlich öffentlich.
- (2) Das Forum kann auf Antrag mit mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließen.

§ 7 Niederschrift

- (1) Über die Sitzungen des Klimaforums sind Niederschriften zu fertigen. Niederschriften müssen enthalten:
 - a) Ort und Tag der Sitzung, den Zeitpunkt des Beginns und des Endes einer Unterbrechung, Ende der Sitzung.
 - b) Die Namen der/des Vorsitzenden und anwesenden und der fehlenden Mitglieder.
 - c) Die Namen der sonstigen Teilnehmenden.
 - d) Die Benutzung von elektronischen Aufzeichnungsgeräten als Hilfsmittel für die Protokollierung ist zulässig.
- (2) Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden bzw. stv. Vorsitzenden und der Protokollführung zu unterzeichnen.
- (3) Das Protokoll wird von der Stadtverwaltung geführt.
- (4) Die Niederschrift ist dem Klimaforum in der nächsten Sitzung vorzulegen.
- (5) Die Niederschrift wird allen Mitgliedern des Klimaforums spätestens einen Monat nach der Sitzung zugestellt und im Internet veröffentlicht.
- (6) Die Niederschrift ist dem Umweltausschuss zur Kenntnis zuzuleiten. Entscheidungen des Klimaforums sollen den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden.

8 Anträge

Jedes Mitglied des Vorstandes kann im Vorstand, jedes Mitglied im Klimaforum kann im Klimaforum Anträge stellen, über die im jeweiligen Gremium entschieden wird.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem
 - a) Vorsitzenden,
 - b) Vorsitzenden des Umweltausschusses,
 - c) bis zu 4 weiteren Mitgliedern aus der Mitte des Klimaforums, die alle 2 Jahre zu wählen sind.
- (2) Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit in offener Abstimmung durch das Klimaforum.
- (3) Auf Antrag eines Mitglieds ist geheim abzustimmen.
- (4) An den Sitzungen des Vorstandes können nach Bedarf weitere Personen in beratender Funktion teilnehmen. Hierüber entscheidet der Vorstand einvernehmlich.
- (5) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
 - a) Einberufung und Vorbereitung der Sitzungen des Klimaforums
 - b) Dokumentation und Veröffentlichung der Sitzungs- und Arbeitsergebnisse
 - c) Organisation und Unterstützung der Arbeitsgruppen, insbesondere der Sicherstellung eines zügigen und konstruktiven Informationsflusses zwischen den AGs und der Stadtverwaltung
 - d) Vertretung des Klimaforums nach außen

§ 10 Ordnung einer Sitzung

In den Sitzungen handhabt die/der Vorsitzende die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

§ 11 Auslegung und Abweichung von der Geschäftsordnung

- (1) Zweifelsfragen über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die/der Vorsitzende bzw. die Stellvertretung.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann abgewichen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 29.05.2024 in Kraft.

Rendsburg, den 28.05.2024


Janet Sönnichsen
Bürgermeisterin

LESEFASSUNG